

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen,
an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz auf sein
Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, vom
1. Oktober 1942 ab monatlich: 815,03 RM
und Teuerungszuschlag: 162,98 RM

Zusammen: 977,95 RM

in Buchstaben: Neunhundertundsiebenundsiebenzig Reichsmark 95 Rpf nach
Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Überversicherungsbei-
trages auszuführen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des
ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Der Beitrag zur Überversicherung in Höhe von 50,- RM wird jeden Monat
zur Beschaffung der Beitragsmarken gegen Empfangsbescheinigung bei der
Preussischen Generalstaatskasse Berlin in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 31. Oktober 1942 Nr. 267/42 wird hiermit
vom 1. Oktober 1942 ab aufgehoben.

Dr. Opitz und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon
Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Th. Mayer

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D.

An

1.) Herrn Dr. Gottfried Opitz
beim Dt. Hist. Inst. in Rom

2.) das Deutsche Historische Institut in
Rom

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten Dr. Opitz

Der kommissarische Leiter.

H. Hays

49.10.42